



Petri, Jakob

Auszubildender im Referat Schule und Sport

**Protokollführer**

Langer, Martin

**Gäste**

Unger, Katrin

Schulleitung Henriette-Breymann-Gesamtschule

**Es fehlen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Grabenhorst-Quidde, Sarah

CDU

Märtens, Julian

SPD

Pröttel, Leonhard

Bündnis 90/Die Grünen

**Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Weitemeier, Max

FDP

**Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG**

Arzberger, Paul

Ciric, Dean

Dittert, Linus

Glauth, Conny

Roloff, Lars

**nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten**

Both, Marc

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Kreisschulbaukasse; a) Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel  
b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die Jahre 2025 ff.  
Vorlage: XIX-0493/2024
7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025 -  
Teilhaushalt Schule u. Sport (40)  
Vorlage: XIX-0477/2024/5
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4  
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

---

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Deitmar eröffnet um 16:00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Die Sitzung findet in Präsenz statt. Herr Märtens werde heute durch Herrn Kamphenkel und Herr Dittert werde durch Herrn Sturm vertreten.

Frau Glauth sei für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Langer weist darauf hin, dass das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.08.2024 unter dem TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschusmitgliedern (§§23,17 GO) unvollständig sei. Dieses sei um folgende Textzeilen zu ergänzen:

*Herr Plumeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung der Berufsschulangebote in der Region Braunschweig.*

*Herr Retzki antwortet, dass die Aufgabe der Koordination dieser Arbeitsgruppe aktuell beim Schuldezernenten der Stadt Salzgitter läge. Die nächste Sitzung dieser Arbeitsgruppe sei für den Oktober 2024 geplant. (Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich hat sich der Arbeitskreis der Dezernenten am 06.11.2024 mit diesem Thema befasst. Über die Ergebnisse dieses Treffens berichtet Herr Retzki unter dem TOP 8 der aktuellen Ausschusssitzung Schule und Sport am 20.11.2024).*

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)**

Herr Deitmar stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)**

Herr Deitmar erfragt, ob eine Änderung der Tagesordnung gewünscht sei.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen und die Tagesordnung wird einstimmig in vorliegender Form beschlossen.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule vom 21.08.2024 (§§ 23, 5d GO)**

Herr Deitmar stellt das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll des Ausschusses für Schule und Sport vom 21.08.2024 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 21.08.2024 wird mit der unter TOP 1 beschriebenen Änderung genehmigt.

## **TOP 5     Anfragen (§§ 23, 5e GO)**

### **TOP 5.1   Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

### **TOP 5.2   Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)**

Im Hinblick auf die Prioritätenliste für die Baumaßnahmen stand am 2.10.2024 die Frage im Raum, welche Sanitäreanlagen der Sporthallen in Schladen saniert werden sollen. Herr Kamphenkel bittet um Auskunft über den Sachstand.

Frau Brandt antwortet, dass eine Überprüfung der Gebäudewirtschaft ergeben hat, dass beide Sanitäreanlagen Sanierungsbedarf haben. Die für die Sanierung der sanitären Anlagen zur Verfügung stehenden Mittel werden auf beide Hallen aufgeteilt.

Herr Kamphenkel fragt nach der Anzahl der vorliegenden Bewerbungen für die Nachfolge der Schulleitung der Henriette-Breymann-Gesamtschule im Sommer 2024.

Frau Brandt antwortet, dass ihr keine Unterlagen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegen. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreisausschusses würden diese zuvor für eine Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Schule und Sport gegeben.

Herr Kamphenkel bittet um Auskunft, wann mit der Sportförderung für das Dorfgemeinschaftshaus in Gielde zu rechnen sei. Weitere Förderbescheide für das Dorfgemeinschaftshaus lägen bereits vor, es fehle jedoch noch der Bescheid des Landkreises Wolfenbüttel, um mit dem Bau beginnen zu können.

Frau Brandt bestätigt, dass eine an Herrn Beddig gerichtete Anfrage von Herrn Märtens vorläge. Die Anfrage bezieht sich aber auf eine Mehrzweckhalle in Flöthe. Hierzu konnte kein Vorgang gefunden werden.

Landrätin Steinbrügge bestätigt, dass auch sie von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Gielde auf die ausstehende Sportförderung angesprochen worden sei und sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

*Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses/ einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel für die Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung, Energieeffizienz und baulichen Brandschutz am Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses Gielde ist im Februar 2024 im Landkreis eingegangen. Die aufgrund des Antrages errechnete Fördersumme wird in den Haushalt 2025 eingestellt. Ein Bescheid kann erst erteilt werden, wenn der Haushalt 2025 genehmigt wurde, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt.*

*Mit dem Antragseingang gilt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns als erteilt; Ansprüche auf Gewährung eines Zuschusses werden dadurch nicht begründet. (V. Verfahren, 1. Antrag, Absatz 4 der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel)*

Herr Dr. Krause-Hotopp bittet eine Übersicht der Schulsozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel dem Protokoll der heutigen Sitzung beizufügen. Dabei sei zu prüfen, ob die Stellenanteile der Grundschulen Dettum und Sickte mit jeweils 0,5 Stellen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Protokollantwort:

*Die Übersicht der Schulsozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Die beschriebenen Stellenanteile sind korrekt.*

Herr Dr. Krause-Hotopp bittet um Auskunft über den Sachstand der Gespräche zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Sickte ab dem Schuljahr 2025/26.

Herr Retzki erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Braunschweig seine aktuelle Rechtsauffassung dargelegt habe. Für den 29.11.2024 ist ein Folgegespräch geplant, an dem auch der Jurist der Stadt Braunschweig teilnehmen werde.

Herr Plumeyer bittet um Auskunft über den Sachstand der Ausschreibung des Erweiterungsbaus der Oberschule Sickte.

Frau Brandt bestätigt, dass sich in der 46. Kalenderwoche verschiedene Generalunternehmen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vorgestellt hätten.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass es ein produktives Verfahren mit Aussicht auf gute Angebote gewesen sei.

Herr Plumeyer bittet ferner um Auskunft, welchen Hintergrund die zusätzliche Stelle der IT zur Regulierung von Schäden an Tablets der Schülerinnen und Schüler habe.

Frau Brandt erläutert, dass viele Schäden an den leihweise den Schülerinnen und Schüler von den Schulen zur Verfügung gestellten Tablets zu verzeichnen seien.

Herr Retzki ergänzt, das die Schul-IT nicht mehr Teil des Referates 40, sondern Teil der allgemeinen IT des Landkreises Wolfenbüttel sei. Er sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

*Als die Schul-IT dem Referat Schule und Sport zugeordnet war, hat sich bereits herausgestellt, dass die technischen Mitarbeitenden der Schul-IT die administrativen Aufgaben nicht wahrnehmen können. Die administrativen Aufgaben wurden dann zumindest teilweise von den Mitarbeitenden des Referates Schule und Sport zusätzlich erledigt. Die technischen Mitarbeitenden haben nicht die zeitlichen Kapazitäten die administrativen Aufgaben mit zu bearbeiten. Die technischen Mitarbeitenden müssen sich um die stetig gewachsene Zahl der Endgeräte und die wachsende Infrastruktur kümmern.*

*Die geplante Stelle wird sich nur zu ca. 20% mit dem Thema „Schadensmanagement“ befassen. Die Stelle muss eingerichtet werden damit alle anfallenden verwaltungstechnischen Aufgaben im Bereich der Schul-IT zuverlässig bearbeitet werden können. Dazu gehören unter anderem auch die Tätigkeiten:*

- *Planung, Durchführung und Überwachung der finanziellen Mittel*
- *Planung, Durchführung und Überwachung von Ausschreibungen und Beschaffungen*
- *Planung von Mittelbereitstellungen im Rahmen von Projekten*
- *Überwachungen und Erstellung von Vorkontierungen*
- *Überwachung und Erstellung der KLR und ILV*
- *Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle und dem RPA*
- *Planung, Durchführung und Überwachung von Ausschreibungen und Beschaffungen*
- *Vertragsverwaltung*
- *Vertragscontrolling*
- *Lizenzmanagement*
- *Erstellung von Abschlussberichten und Dokumentationen*
- *Mitwirkung bei der allgemeinen strategischen Planung und bei der strategischen Betriebsplanung*

*Zur Behebung der Schäden an den Tablets wurden folgende Summen aufgewandt:*

2021	9.500 €
2022	16.000 €
2023	15.700 €
2024	12.500 €

Frau Fahlbusch bittet ergänzend um Auskunft, warum viele Tablets noch nicht an die Schulen ausgeliefert worden sein.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass dies nicht auf die Umstellung der Schul-IT zurückzuführen sei, sondern auf Stellenvakanzen im IT-Bereich.

Frau Brandt ergänzt, dass die Stelle des IT-Koordinators für die Schulen mittlerweile wiederbesetzt werden konnte, weitere Stellen seien noch vakant und eine weitere Stelle von einem längerfristigen Personalausfall betroffen sei.

Herr Rollwage erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten an den Geräteraumtoren der Sporthalle der Werla-Schule in Schladen.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass eine alternative Lösung gefunden worden sei und sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

*Derzeit ist die Nutzung der großen und kleinen Sporthalle der Werla-Schule in Schladen aufgrund des aufgetretenen Mangels an den Absturzsicherungen nur eingeschränkt zugelassen.*

*Um den Schulbetrieb weiterhin sicherstellen zu können wurde in Abstimmung mit der Schulleitung beschlossen, die Geräteraumtore unter der Voraussetzung eines hohen Maßes an Eigenverantwortung im Hinblick auf Verletzungsrisiken dauerhaft im geöffneten und gesicherten Zustand zu belassen.*

*Unter der Voraussetzung zur Einhaltung dieser Vorgaben wurde den Vereinen ebenfalls eine Nutzung der Sporthallen mit geöffneten und gesicherten Geräteraumtoren gestattet.*

*Weiterhin wurde eine Lösung entwickelt, um angemeldete Wochenendveranstaltungen/ Turniere des Vereinssports realisieren zu können. Hierbei werden die Geräteraumtore von den Hausmeistern vor Beginn der Veranstaltung entsichert, geschlossen und erneut gesichert. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Tore während der Veranstaltung im dauerhaft geschlossenen Zustand befinden und einer unsachgemäßen Bedienung entgegengewirkt wird. Für den Schulbetrieb sind die Geräteraumtore vor Schulbeginn wieder im dauerhaft geöffneten Zustand zu sichern.*

*Die erforderlichen Maßnahmen sind mit einem hohen Aufwand für die Hausmeister verbunden, sodass diese Lösung nicht täglich umsetzbar, sondern ausschließlich auf wenige angemeldete Wochenendtermine bis zum Einbau der neuen Geräteraumtore beschränkt ist.*

*Der Austausch der Geräteraumtore wird voraussichtlich in der 12. KW 2025 erfolgen.*

Frau Eisenbarth erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Ausstellung von Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße aus dem Raum Baddeckenstedt.

Herr Langer antwortet, dass eine Ausgabe der Deutschlandtickets zum 05.02.2024 vorgesehen sei.

**TOP 6      Kreisschulbaukasse; a) Neufassung der Richtlinien über die  
Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im  
Landkreis Wolfenbüttel  
b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die  
Jahre 2025 ff.  
Vorlage: XIX-0493/2024**

Frau Brandt erläutert die Vorlage. Diese sei das Ergebnis der Beratungen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Wolfenbüttel.

Frau Fahlbusch erkundigt sich, ob größere Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin zuwendungsfähig seien.

Frau Brandt erläutert, dass es sich um eine „kann“-Vorschrift nach dem Niedersächsischen Schulgesetz handele. Die Instandsetzungsmaßnahmen seien nach den neuen Richtlinien zukünftig nicht mehr förderfähig.

Herr Plumeyer begrüßt die Minimierung des Aufwandes, die mit den neuen Richtlinien erreicht werden könne.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass die „Kann“-Vorschrift aus dem Niedersächsischen Schulgesetz nicht in die Richtlinien aufgenommen wurde. Sie ist zuversichtlich, dass mit den neuen Richtlinien der Maßnahmenrückstau aufgelöst werden könne. In den Jahren 2025, 2027, 2028 und 2030 würden die Gemeinden und der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam jährlich 1 Mio. € und für die Jahre 2026 und 2029 gemeinsam 2 Mio. € pro Jahr in die Kreisschulbaukasse einzahlen, um auf den vertraglich vereinbarten Stand zu kommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend der Anlage 3 geändert.
2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 1 Mio € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.

**TOP 7      Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das  
Haushaltsjahr 2025 - Teilhaushalt Schule u. Sport (40)  
Vorlage: XIX-0477/2024/5**

Frau Brandt erläutert die Vorlage.

Der Ansatz für die Verschattung der Fenster der Werla-Schule Schladen beziehe sich ausschließlich auf die Verschattung der Dachflächenfenster auf dem Satteldach. Mit der

„Probe“- Verschattung der Fenster im 1. Obergeschoss sollen erst belastbare Informationen gesammelt werden (ein Sommer durchgetestet)

Die Mittel für die Sanierung des Sportplatzes an der Schule im Innerstetal in Höhe von 300.000 € seien in 2025 nicht eingestellt. Über den Sanierungsbedarf bestehe jedoch Einigkeit. Auch stehe die Umgestaltung des Schulgartens an. Eventuell stünden Mittel aus dem Start-Chancen-Programm zu Verfügung. Es sei ein Gesamtkonzept für Sportplatz und Schulgarten erforderlich.

Der Ansatz für die Schul-IT falle geringer aus, da das Personal nun dem Amt 13 zugeordnet sei.

Die weitere Integration von Schülerströmen in den Linienverkehr reduziere zwar die Aufwendung für die Busverkehre im Teilhaushalt 40, jedoch sei im Rahmen einer laufenden europaweiten Ausschreibung u.a. aufgrund höherer Mindestlöhne mit deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der Taxenverkehre zu rechnen. Der Ansatz für das Deutschlandticket sei auch unter Berücksichtigung der Erhöhung zum 01.01.2025 ausreichend hoch.

Der Ansatz für die Beschaffung von Mobiliar für die Oberschule Sickinge falle aufgrund der geringeren Anzahl zu beschaffender Klassensätze um 45.000 € geringer aus. Für die IGS Wallstraße seien mittlerweile vermehrt Ersatzbeschaffungen älteren Mobiliars erforderlich.

Herr Lühr bitte um Erläuterung der geplanten Investitionen für Personenaufzüge in Schulbauten und übergibt der Verwaltung einen entsprechenden Fragenkatalog:

1. Beläuft sich die Gesamtsumme auf 2.385.000 € ?
2. Sind mit dieser Summe alle Investitionen in Personenaufzüge in Schulbauten abgedeckt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den einzelnen Schulen zur Zeit mobilitätsgehindert?
4. Wie bewegen sich diese mobilitätsgehinderten Schülerinnen und Schüler zur Zeit in die Obergeschosse?
5. Können die Aufzüge durch schulorganisatorische Maßnahmen eingespart werden?
6. Welche Folgekosten sind für die geplanten Aufzüge (TÜV, Telefon, Wartung) zu erwarten?
7. Gibt es eine rechtliche Pflicht für die Schaffung der Aufzüge, wenn ja wo ist diese festgelegt?

Herr Plumeyer bittet um Erläuterung des Hintergrundes dieser sehr hohen Investitionssummen.

Frau Brandt antwortet, dass mit Einführung der Inklusion das grundsätzliche Recht der freien Schulwahl verbunden sei. Der Landkreis habe sich seinerzeit gegen die Einrichtung von Schwerpunktschulen ausgesprochen und habe die Schulen bedarfsgerecht umgebaut. Der Landkreis muss nun seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, alle Schulen barrierefrei

zu ertüchtigen. Es gibt auch mobilitätseingeschränkte Lehrkräfte. Frau Brandt sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

*Frage 1:*

*Die Summe von 2.385.000 € beinhaltet nicht die gesamten Maßnahmen zur Inklusion. Das Inklusionskonzept sieht weitere Maßnahmen von (Anlage 2).*

*Frage 2:*

*Nein, es sind nicht alle Aufzugs-Investitionen abgedeckt. (siehe Plattformlift in der CGLS). Des Weiteren ist die HBG nicht inklusiv bewertet worden.*

*Fragen 3, 4 und 5:*

*Siehe Anlage 3 zum Protokoll.*

*Ergänzend zu Frage 5: Eine Schule ist ein öffentliches Gebäude. Öffentliche Gebäude sind inklusiv zu erschließen und zu nutzen. (Siehe Frage 7)*

*Frage 6:*

*Folgekosten eines durchschnittlichen Aufzugs: Zwischen 2.000 und 2.500 €/Jahr (Wartung, TÜV etc.)*

*Folgekosten eines Plattformlifts: ca. 1.000 €/Jahr (Wartung und Unterhaltung etc.)*

*Frage 7:*

*Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 verabschiedet. Hiernach wurde das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert. Ziel ist, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können.*

*In § 4 Abs. 1 NSchG heißt es:*

*Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.*

*Barrierefrei sind nach § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der*

*Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.*

*Notwendigkeiten ergeben sich aus der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentliche Gebäude, Ausgabe 2010-10*

*Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören in Anlehnung an die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO) auch Einrichtungen des Bildungswesens.*

*Weiterhin beschreibt die NBauO in § 49 die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen wozu unter Punkt 5 auch Schulen benannt sind.*

*Die Durchführungen der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Inklusionskonzepts für Schulen im Landkreis Wolfenbüttel wurden in der Kreistagssitzung vom 05.10.2015 in der Variante 2 (gekürzte Maßnahmen) beschlossen.*

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

### **Beschluss:**

Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 40 für das Haushaltsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.

### **TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Frau Brandt berichtet, dass die gemeinsamen Schülerehrungen von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im kommenden Jahr am 23.06.2025 um 16:00 Uhr im Orchestersaal der Landesmusikakademie stattfinden werden.

Die nächste gemeinsame Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wolfenbüttel und des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel werde am 19.02.2025 in der Lindenhalle in Wolfenbüttel stattfinden. Der Termin deckt sich mit dem regulären Sitzungstermin des Ausschusses für Schule und Sport. Dieser wird wieder unmittelbar im Anschluss an die gemeinsame Sitzung ebenfalls in der Lindenhalle tagen. Themen werden u.a. die zukünftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Sickinge an Wolfenbütteler Gymnasien und die Eigentumsverhandlung zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel über die Henriette-Breymann-Gesamtschule sein.

Frau Brandt erläutert, dass die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen ab dem kommenden Jahr zeitlich gesplittet werden müssen. Hohe Anmeldezahlen an den Gesamtschulen in Wolfenbüttel machen alljährlich Losverfahren bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Schulplätze erforderlich. Den abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern müsse die Möglichkeit gegeben werden, gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber müssen die Möglichkeit haben, sich diskriminierungsfrei an anderen Schulen anzumelden. Die Anmeldetermine der übrigen weiterführenden Schulen werden daher ab dem kommenden Schuljahr ca. 2 ½ Wochen nach den Anmeldeterminen der Gesamtschulen stattfinden. Die genauen Termine werden Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Frau Brandt berichtet von der Statuskonferenz zum Digitalpakt. Der Bund plane den Digitalpakt 2.0. Bei den Teilnehmenden der Konferenz bestehe Einigkeit, dass eine verstärkte Fortbildung von Lehrkräften im digitalen Bereich erforderlich sei.

Landrätin Steinbrügge unterstreicht, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit seinem Medienzentrum hier bereits gute Arbeit leiste und das bislang fehlende Engagement des Landes Niedersachsen kompensiere.

Herr Retzki berichtet, dass man sich im Rahmen des letzten Arbeitskreistreffens der Schuldezernenten am 06.11.2024 darauf verständigt habe, das bisher verfolgte Ziel eines

strategischen Regionalmanagements der Berufsbildenden Schulen aufzugeben und im Sinne einer Minimallösung auf die operative Ebene der Kommunen zu verlagern.

Frau Brandt ergänzt, dass bei der zukünftigen Einrichtung neuer Bildungsgänge die umliegenden Gemeinden und Schulen im Rahmen eines cloudbasierten Verfahrens die Möglichkeit hätten, Stellungnahmen abzugeben. Auch anschließend erforderliche Abstimmungen würden auf operativer Ebene erfolgen.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass Herr Volkmann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport im Februar 2025 näher auf die aktuellen Entwicklungen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) eingehen werde. So bilde die CGLS aktuell keine Maurer mehr aus, konnte dafür aber die Ausbildung der Konstruktionsmechaniker stärken. Die Verschiebung der Bildungsschwerpunkte habe auch Auswirkungen auf die Umsetzung baulicher Maßnahmen an der CGLS. In diese seien auch Überlegungen zur zukünftigen Nutzung nun nicht mehr benötigter Räumlichkeiten (Beispiel: Maurer) einzubeziehen. Entsprechende Vorschläge werde die Verwaltung im kommenden Jahr präsentieren.

Herr Retzki unterstreicht, dass eine große regionale Lösung zwar gescheitert sei, der Landkreis aber nun mit den konkreten Anpassungsmaßnahmen an der CGLS beginnen könne. Positiv sei zu werten, dass zwei sehr großen Arbeitgeber aus Salzgitter für den Bildungszweig Konstruktionsmechanik gewonnen werden konnten. Über die Berufsfachschule Dual an der CGLS werde die Verwaltung ebenfalls in der kommenden Ausschusssitzung berichten. Ein Abstimmungstermin mit der CGLS zur Konsolidierung der Räumlichkeiten werde in der 48. KW stattfinden. Auch hierüber werde die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport berichten.

## **TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Herr Deitmar schließt die Sitzung um 16.51 Uhr.

Vorsitzender Reinhardt Deitmar

Kreisrat Bernd Retzki

Protokollführer Martin Langer